

Antrag auf Fördermitgliedschaft/ Crowdmitgliedschaft Stiftung Finanzbildung

Firma | Name

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

E-mail

Hiermit beantrage ich als Gönner und Förderer die Förder- bzw. Crowdmitgliedschaft um die Arbeit der Stiftung Finanzbildung gemäß Satzung zu unterstützen.

☐ **CROWDMITGLIEDSCHAFT: (*insbesondere für Privatpersonen)**

Ich möchte die Stiftung Finanzbildung unmittelbar **jährlich** durch eine **leistungsfreie Zuwendung** in Höhe von ☐ 300 Euro als privater Gönner, mit Ehepartner ☐ 500 Euro unterstützen (Spendenquittung möglich).

☐ **FÖRDERMITGLIEDSCHAFT: (*insbesondere für Firmen & Institutionelle)**

Ich möchte die Stiftung Finanzbildung unmittelbar durch eine **leistungsfreie Zuwendung** in Höhe von **jährlich** ☐ 1.200 Euro ☐ 2.400 Euro unterstützen oder als Spender mit einmalig/jährlich von mindestens ☐ 4.800 Euro.

Sie bekommen von unserer halbjährlichen Stiftungsmagazin FINANZBILDUNGSREPORT ein Exemplar gratis als PDF (auf Wunsch auch als Printausgabe). Darin enthalten sind auch die Neuerscheinung der finanzökonomischen Schriftreihe. Ferner laden wir Sie frühzeitig zu unseren finanzökonomischen Dialogen ein und garantieren Ihnen einen Sitzplatz (Ehepaare und Firmen 2 Plätze).

Wenn Sie die Stiftung Finanzbildung mittelbar durch ein umsatzsteuerpflichtiges Leistungspaket wie z.B. Veranstaltungssponsoring, Mitherausgeberschaft, Content-Mandat als Buchherausgeber, Controlling-Mandat, Education-Mandat, Recherche-Mandat) unterstützen, sprechen Sie direkt unser Sozialunternehmen Stiftung Finanzbildung Consulting an.

Konto-Inhaber

IBAN/ BIC-Nr.

Bankleitzahl

* Die Aufnahmegebühr zur Datenerfassung beläuft sich für Fördermitglieder auf einmalig 300 Euro, für Crowdmitglieder auf einmalig 50 Euro.

☐ Ich bitte um eine jährliche Rechnung. ☐ Ich ermächtige die Stiftung Finanzbildung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Spendenkonto:

Stiftung Finanzbildung gemeinnützig
Sparkasse Landshut
IBAN: DE62 7435 0000 0020 2200 14
SWIFT-BIC: BYLADEM1LAH

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stiftung Finanzbildung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bestätige mit der Unterschrift, dass die umseitigen AGBs zur Kenntnis genommen wurden. Sie werden Bestandteil der Zuwendungsvereinbarung.

Datum | Unterschrift

Stiftung Finanzbildung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Fördermitglieds- bzw. Crowndmitglieds-AGB der Stiftung Finanzbildung

Welcome to the Family! Jetzt ist es soweit: DU BIST WIRTSCHAFT!

Der Beitritt als Fördermitglied bzw. Crowdmmitglied erfolgt immer für das laufende Jahr, es ist immer der volle Jahresbeitrag fällig, egal, wann du im Jahr eintrittst. Danke für deine Unterstützung.

Änderung der Fördermitglieds- bzw. Crowdmmitglieds-Daten:

Wenn sich deine Adresse oder deine Bankverbindung geändert haben, schreib uns bitte eine Mail mit deinen neuen Daten an: info@stiftung-finanzbildung.de

Änderung deines Mitgliedsbeitrages:

Du möchtest deinen Mitgliedsbeitrag erhöhen? Schreib uns gerne eine Mail mit deinem vollständigen Namen und deinem neuen Beitragswunsch an: info@stiftung-finanzbildung.de

Informationen zur SEPA-Lastschrift:

Da der Stiftung Finanzbildung Mitgliedsbeitrag via Lastschriftverfahren eingezogen wird, erhältst du hier noch einige Infos zu deinem SEPA – Lastschriftmandat:

Nach Abschluss deines Mitgliedsantrages erhältst du i.d.R. von uns eine Bestätigungsmail, die gleichzeitig als Vorabankündigung (Pre-Notification) gilt, mit allen wichtigen Informationen zu deiner Fördermitgliedschaft, deiner persönlichen Mandatsreferenz, deinem Beitrag und den Zeitpunkt des Zahlungseinzuges.

Was bedeutet Pre-Notification?

Mit der Pre-Notification ist die Mitteilung gemeint, die dich als Fördermitglied über den konkreten Zeitpunkt der Belastung deines Kontos, sowie den einzuziehenden Betrag informiert. Wir sind vom Gesetzgeber zur Zusendung einer Pre-Notification verpflichtet. Als Fördermitglied und damit als regelmäßiger Lastschriftspender, erhältst du die Pre-Notifications Mail lediglich vor der ersten Fälligkeit. Du erhältst diese Pre-Notification etwa spätestens 7 Tage vor der Fälligkeit des ersten Beitrages als Mail.

Bestätigung über Mitgliedsbeitrag (Zuwendungsbescheinigung):

Spenden und Mitgliedsbeiträge an die Stiftung Finanzbildung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) sind gemäß §10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Der Freistellungsbescheid ist auf der Homepage hinterlegt. Als Fördermitglied erhältst du einmal im Jahr eine Sammel Spendenbescheinigung bzw. Rechnung. Dies geschieht im Januar des Folgejahres deiner Spende. Solltest du früher eine Zuwendungsbestätigung benötigen, informiere uns einfach unter: info@stiftung-finanzbildung.de

Datenschutz:

Keine Angst vor unerwünschter Werbung: Die Stiftung Finanzbildung nutzt deine Daten ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederbetreuung. Wir geben die Daten nicht an Dritte weiter. Weitere Informationen findest du in unserer Datenschutzvereinbarung.

Kündigung der Fördermitgliedschaft:

Du kannst Deine Fördermitgliedschaft jederzeit bis spätestens zum 30.09 des laufenden Jahres zum Jahresende kündigen. Bitte schicke deine formlose Kündigung per Mail an info@stiftung-finanzbildung.de Bankgebühren bei Rücklastschrift:

Anfallende Bankgebühren, die uns bei einer Rücklastschrift entstehen, müssen wir Dir leider mit deiner nächsten Beitragslastschrift abbuchen, denn sonst müssten das die anderen Mitglieder zahlen. Wann fallen Gebühren bei einer Bank an? Wenn du z.B. dein Bankkonto geändert hast, ohne uns Bescheid zu sagen oder wenn dein Bankkonto nicht gedeckt ist und dein Mitgliedsbeitrag nicht abgebucht werden kann.